



6.9 GELBER SACK



nordfried.grochert@uni-oldenburg.de

Hinweis:

Altglas (6.2) und Papierverpackungen (6.3) gehören, obwohl sie mit einem Grünen Punkt versehen sind, nicht in den Gelben Sack.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:

Da der Grüne Punkt überwiegend auf Einwegprodukten zu finden ist, sollte möglichst auf Mehrwegprodukte zurückgegriffen werden.

Was gehört dazu:

Alle Materialien, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind. Dazu gehören Leichtverpackungen aus Kunststoffen (z.B. Folien, Joghurtbecher), Metallen (z.B. Flaschenverschlüsse, Konserven) oder Verbundstoffen (z.B. Milchtüten).

Was gehört nicht dazu:

Papier und Kartonagen sind über Altpapier/ Kartonagen (6.3) und Glas über das Altglas (6.2) einer Verwertung zuzuführen. Größere Mengen Styropor fallen unter die Transportverpackungen (6.10). Behälter mit gefährlichen Anhaftungen oder Inhaltsstoffen (z.B. Öle, Chemikalien, Lacke) sind mit Etikett beim Sonderabfallzwischenlager der BI, Herrn Grochert, Tel.: 4225 abzugeben.

Verwertungs- und Entsorgungsweg:

Für die Sammlung der Materialien, die mit dem Grünen Punkt markiert sind, stehen gekennzeichnete Abfallgefäße auf den Fluren, in den Teeküchen und in den Seminarräumen. Diese Behälter werden von den Reinigungskräften geleert und über die Wertstoffhöfe zur Verwertung bereitgestellt. Große Mengen an gelben Säcken müssen zu den Wertstoffhöfen gebracht werden.